



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1100

öffentlich

Einreicher: S. Gutschmidt

Betreff: Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung; hier Prioritätenfestlegung 2020-2021

Erstellungsdatum 14.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.12.2019	Ortsbeirat Grube		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die weitere Beibehaltung/ Einstufung des B-Plans 158 „Am Küssel“ in der Priorität 1Q für die Jahre 2020/2021.**

Begründung:

Da weder ein laut der Anlage 01 anstehendes Planverfahren eine Neueinstufung in die Priorität 1Q erfährt, noch eine Höherstufung anderer Planverfahren aktuell ansteht, besteht keine Notwendigkeit für eine Rückstufung in die Priorität 2Q.

Eine Rückstufung von der Priorität 1Q in die Priorität 2Q stellt keine für den OT Grube (wie aus der Anlage 01 hervorgeht) am ehestens vertretbare erscheinende Lösung, angesichts anderer dringlicher Planverfahren dar.

Auch der Ortsteil Grube hat wie die ganze Stadt Potsdam mit knappen Wohnraum zu kämpfen und hatte seit der Eingemeindung keinen einzigen B-Plan im Verwaltungsgang.

Es darf nicht an der zu schaffenden Anzahl an Wohnraum gemessen werden, in welchem Ortsteil ein B-Plan aufgestellt wird und wo nicht.

Gemessen an der derzeitigen Einwohnerzahl von Grube (ca.440 Einwohner) wären unter Ausschöpfung aller vorhandenen und neu zu errichtenden Bausubstanz ein Einwohnerzuwachs zwischen 5-7% möglich. Dies stellt eine moderate Entwicklung der Bevölkerungsstruktur des ländlich geprägten Ortsteils Grube dar. Eine vollausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist ebenso vorhanden, wie sämtliche Medien-, Ver- und Entsorgungsleitungen.

Eine Kostenschätzung über die Aufstellung eines B-Plans notwendige Planung liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung hatte mittlerweile 2 Jahre Zeit für die Erarbeitung und das Vorantreiben dieses B-Plans, einer für Grube wichtigen dörflichen Weiterentwicklung sowie der daraus hervorgehenden städtebaulichen Qualitätssicherung, da generell andere Bauvorhaben prioritärer behandelt wurden und auch werden.

Unterschrift